

# **Protokoll Nr. 36 / 2025**

## **Gemeindeversammlung**

**vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 – 21.15 Uhr**  
**Turnhalle Obergasse**

---

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Daniel Freund

**Protokoll:** Gemeindeschreiber Fabio Brot

**Stimmenzähler:** Nicole Casal  
Tamara Müller Langenegger

91 Stimmberchtigte

**Anwesend:**

---

### **Traktanden**

1. Voranschlag 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
2. Finanzplanung 2026 bis 2030
3. Genehmigung und Entlastung des Gemeindevorstands betreffend die Jahresrechnung 2021
4. Neubau Unterstand und WC-Anlage Bannholz  
Kreditbegehren CHF 230'000.00
5. Erstellung Zivilschutzanlage (ZSA), Parzelle 394, anlässlich Neubaus der katholischen Kirchgemeinde  
Kreditbegehren CHF 690'000.00
6. Bauabrechnung, Sanierung Schiessanlage Ochsenweide
7. Vereidigung der neuen Behördemitglieder
8. Verabschiedung der ausscheidenden Behördemitglieder
9. Mitteilungen
10. Umfrage

**257 06 BUCHHALTUNG  
06.08 Voranschläge der Gemeinde  
Voranschlag 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)**

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert die wichtigsten Daten zum Voranschlag 2026, welcher einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 803'000.00 aufweist. Anschliessend wird die Erfolgsrechnung abteilungsweise zur Diskussion gestellt und den Stimmbürgern die Möglichkeit geboten, entsprechende Fragen zu stellen.

**Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.**

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

**Beschluss:**

Mit 90:0 Stimmen wird der vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 803'000.00 aufweist, genehmigt.

**Festsetzung des Steuerfusses 2026**

**Antrag**

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Steuerfuss bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.**

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird mit 90:0 Stimmen entsprochen.

**258 13 FINANZWESEN  
13.02 Finanzplanung  
Finanzplanung 2026-2030**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)**

Die Investitionsplanung und die Finanzplanung 2026 bis 2030 wird von Gemeindepräsident Daniel Freund vorgestellt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis unterbreitet. Weiter teilt er mit, dass die neue Finanzplanung Mitte 2026 auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Grossprojekten erstellt wird. Die Abstimmungsresultate der Grossprojekte sind dabei von zentraler Bedeutung für die neue Finanzplanung.

**Diskussion:**

Urs Oswald (Die Mitte Zizers) weist darauf hin, dass gemäss Finanzgesetz der Gemeinde Zizers der Finanzplan zusammen mit dem Voranschlag zu präsentieren sei.

Dies sei in diesem Jahr nicht erfolgt. Er erkundigt sich nach den Gründen, weshalb darauf verzichtet wurde.

Daniel Freund führt dazu aus, dass der Investitionsplan im Voranschlag abgebildet sei. Urs Oswald weist darauf hin, dass der Finanzplan auch die Einnahmen berücksichtigen müsse. In den kommenden Jahren seien für die Gemeinde Zizers verschiedene Mindereinnahmen zu erwarten. Er nennt dabei insbesondere die Steuersenkungen des Kantons, die geplanten Entlastungen bei den Familiensteuern im nächsten Jahr sowie den künftig wegfallenden Eigenmietwert.

Daniel Freund nimmt diese Hinweise auf und erklärt, dass die Thematik vertieft geprüft werde. Es gebe zahlreiche Einflussfaktoren. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Plans sei das Jahr bereits fortgeschritten gewesen, und die Abstimmung betreffend den Eigenmietwert habe erst danach stattgefunden. Derzeit sei noch nicht klar, wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden könnten. Daran werde gearbeitet. Sobald verlässliche Zahlen vorlägen, werde ein neuer Finanzplan erstellt.

**259 6 BUCHHALTUNG**  
**6.02 Jahresrechnungen der Gemeinde**  
**Genehmigung und Entlastung des Gemeindevorstands betreffend**  
**die Jahresrechnung 2021**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Einleitung Daniel Freund anschliessend GPK-Präsident François Boone)**

**Ausgangslage**

In Bezug auf die Jahresrechnung 2021 hat die GPK eine Unregelmässigkeit festgestellt. Es fehlten Gebühreneinnahmen in Höhe von CHF 90'000.00 exklusive Mehrwertsteuer. Dieser Fehlbetrag betraf die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren für Neubauten.

In dieser Zeit realisierte eine privatrechtliche Institution ein grösseres Bauvorhaben. Das Bauamt teilte das Bauobjekt zur Gebührenerhebung in die Objektklasse 3 ein und stellte eine provisorische Baurechnung mit den entsprechenden Gebührensätzen aus. In der Folge reichte die Institution ein ordentliches Gesuch beim Gemeindevorstand ein mit der Bitte, das Bauobjekt in die Objektklasse 2 einzuteilen, obwohl der Institution klar war, dass die Einteilung in die Objektklasse 3 korrekt war. Sie versuchte jedoch, ihren Antrag zu begründen. Der Gemeindevorstand genehmigte den Antrag und beauftragte das Bauamt, die erstausgestellte Rechnung zu widerrufen und der Institution eine neue provisorische Baurechnung mit tieferen Gebührensätzen zuzusenden. Daraus resultierte der eingangs genannte Fehlbetrag.

Als Grundlage für die Kalkulation der provisorischen Baurechnung wurden lediglich 60 % der im Baugesuch veranschlagten Baukosten herangezogen. Rechnet man den Gebührenfehlbetrag zwischen Objektklasse 2 und 3 über die gesamten veranschlagten Baukosten, so ergab sich ein endgültiger Fehlbetrag von CHF 140'854.50 zu Lasten der Gemeinde, exklusive Mehrwertsteuer.

Aus den vorliegenden Unterlagen war der Gesuchstellerin klar, dass das Bauobjekt in die Objektklasse 3 einzuteilen war. Dies hätte auch der damalige Vorstand erkennen können.

Somit war für die GPK erwiesen, dass die Umklassierung in die Objektklasse 2 falsch war.

Seitens der GPK stellte sich somit einzig die Frage, ob der Vorstand die Kompetenz hatte, über eine Umklassierung frei zu entscheiden, da die Objektzugehörigkeit eindeutig war. Die entsprechende Gebührenordnung ist im entsprechenden Gesetz festgehalten, sodass Abweichungen oder Änderungen nur vom Souverän bestimmt werden können.

Die GPK konnte keine Grundlage für eine entsprechende Kompetenz finden, die es dem Vorstand ermöglicht hätte, eine Umklassierung der Gebühreneinteilung vorzunehmen. Im Juni 2022 stellte die GPK der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung nur unter Vorbehalt zu genehmigen und den damaligen Vorstand nicht zu entlasten.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wurde die Schlussrechnung der Gebühren an die Institution gestellt. Aufgrund der Feststellung der GPK wurden die Gebühren in der Schlussrechnung ordnungsgemäss auf Basis der Objektklasse 3 durch das Bauamt an die Institution erhoben. Die Institution ergriff in der Folge das ihr zustehende Rechtsmittel und focht die Rückklassierung in die teurere Objektklasse 3 vor Gericht an. Begrundet wurde dieser Schritt damit, dass die Institution einen formellen Beschluss des Gemeindevorstands hatte, der die Einteilung in die günstigere Objektklasse 2 bestätigte.

Am 15. Mai 2025 wurde der GPK der für die Gemeinde positive Gerichtsentscheid zu diesem Fall mitgeteilt. Inzwischen wurde auch durch das Finanzamt mitgeteilt, dass die Gebührenrechnung vollständig beglichen wurde und der Fall buchhalterisch abgeschlossen ist.

### **Antrag**

Aufgrund des für die Gemeinde positiven Gerichtsurteils sowie der vollständigen Begleichung der Gebühren beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 endgültig zu genehmigen und den damaligen Vorstand zu entlasten.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Antrag der GPK.

**Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.**

### **Beschluss:**

Dem Antrag der GPK, die Jahresrechnung endgültig zu genehmigen, wird mit 90:0 Stimmen entsprochen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag der GPK, den damaligen Vorstand zu entlasten, wird mit 88:0 Stimmen entsprochen.

### **Im Nachgang zur Abstimmung, Wortmeldung Georges Däscher:**

Georges Däscher führt aus, dass er vor rund zwei Jahren an einer Gemeindeversammlung darauf hingewiesen habe, dass der Wasserverbrauch seines Betriebs geringer sei als in der entsprechenden Objektklasse angenommen. Gestützt auf seine Erfahrungen aus rund 20 Jahren als Leiter eines Altersheims habe er eine Hochrechnung vorgenommen und eine entsprechende Anfrage gestellt. Beim neuen Altersheim seien zudem verschiedene technische Massnahmen umgesetzt worden, um den Wasserver-

brauch zu senken. Auch die Gartenanlage werde mit Regenwasser bewässert. Aus seiner Sicht sei die damalige Anfrage daher berechtigt gewesen. Der Gemeindevorstand habe den Antrag in Treu und Glauben gutgeheissen. Heute könne er jedoch mitteilen, dass sich der Wasserverbrauch nicht als tiefer, sondern als höher erwiesen habe. Es habe sich dabei um eine Fehleinschätzung seinerseits gehandelt. Die Schlussrechnung sei von ihm beglichen worden; für ihn sei das Thema damit abgeschlossen. Abschliessend weist Georges Däscher darauf hin, dass die Liegenschaften nach wie vor nicht an die Kanalisation angeschlossen seien. Seit dem Bau des ersten Altersheims müsse das gesamte Abwasser in die Kanalisation gepumpt werden. Die bestehende Kanalisationsleitung sei in einem schlechten Zustand und stehe kurz vor dem Kollaps. Sollte die Leitung zusammenbrechen, bestehe die Gefahr, dass der Keller durch Abwasser aus mehreren Gebäuden geflutet werde. Er ersucht den Gemeindevorstand, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung darüber zu berichten.

Daniel Freund führt aus, dass er sich dazu nur kurz äussern wolle. Gesetze seien nicht verhandelbar, auch wenn gewisse Anliegen nachvollziehbar seien. Die Gemeinde sei verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Bezuglich der Kanalisationsleitung hält er fest, dass es sich dabei um eines der fünf Grossprojekte handle, welches bereits mehrfach thematisiert worden sei. In diesem Projekt befindet sich die Gemeinde im Rückstand, da erhebliche Probleme mit der Leitungsführung bestünden. Zudem liege im Bereich der Stiftung Gott hilft ein Rutschgebiet vor, was auch bei den Kanalaufnahmen festgestellt worden sei. Aufgrund des Hangdrucks müsse eine neue Leitungsführung gefunden werden. Zunächst müsse der Standort des neuen Grundwasserpumpwerks definitiv festgelegt werden. Erst danach könne die neue Leitungsführung geplant werden. Es mache derzeit keinen Sinn, weitere finanzielle Mittel in Studien zu investieren. Weiter informiert er, dass die Gemeinde einen Notfallplan erstellt habe. Im Ereignisfall sei die Gemeinde mit leistungsstarken Pumpen und einem Notstromaggregat vorbereitet, um rasch reagieren zu können.

- |            |                 |   |
|------------|-----------------|---|
| <b>260</b> | <b>26</b>       | <b>GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE</b>               |
|            | <b>26.02</b>    | <b>Grundstücke</b>                              |
|            | <b>26.02.01</b> | <b>Gemeindeparzelle im Bannholz</b>             |
|            |                 | <b>Neubau Unterstand und WC-Anlage Bannholz</b> |
|            |                 | <b>Kreditbegehren CHF 230'000.00</b>            |

#### Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

#### **Ausgangslage**

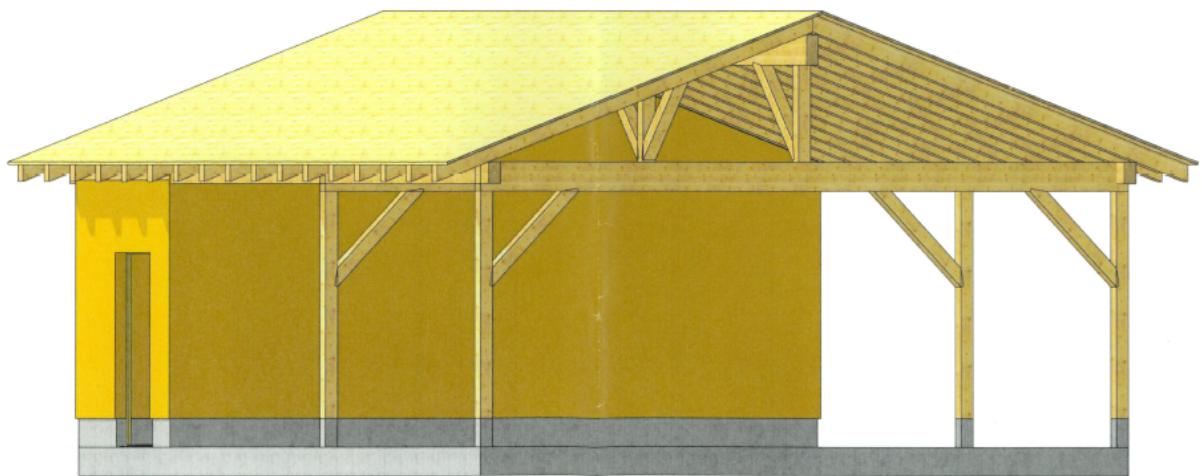
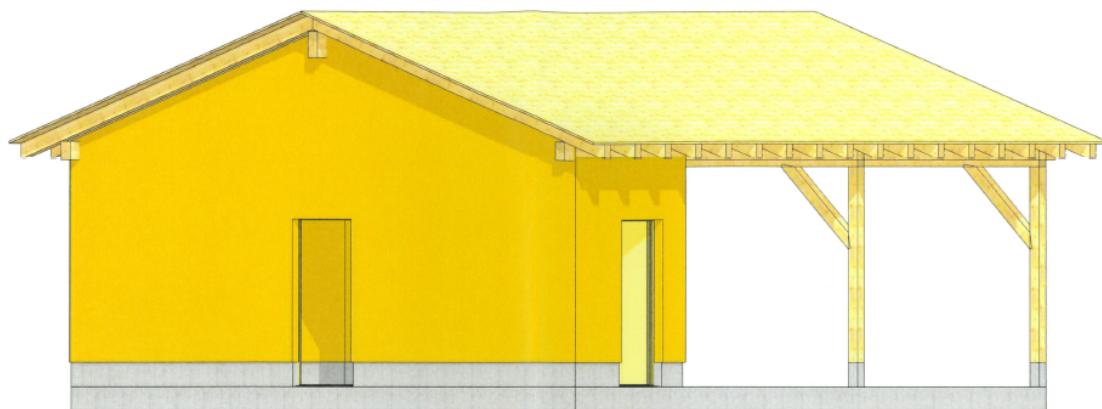
Das Gebiet Bannholz erfreut sich grosser Beliebtheit und wird von zahlreichen Personen genutzt, einerseits als Ausgangspunkt des Naherholungsgebiets für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, andererseits insbesondere durch den RhB-Wagen als Treffpunkt für Jugendliche, den Pumptrack, den Grill- und Spielplatz Föhrenwäldli sowie den Parc da Moviment. Seit der Aufstellung des RhB-Wagens wurde eine mobile Toilette (KOMPOTOI) installiert, welche jedoch keine langfristig zufriedenstellende Lösung für die sanitäre Versorgung im Gebiet darstellt.

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 informiert, dass im Zuge der Sanierung der Bannholzstrasse das Gebiet Bannholz mit den notwendigen Leitungen für Wasser, Abwasser und Strom erschlossen wird. Nach Abschluss dieser Erschliessung soll eine dauerhafte, behindertengerechte Toilettenanlage geplant und realisiert werden.

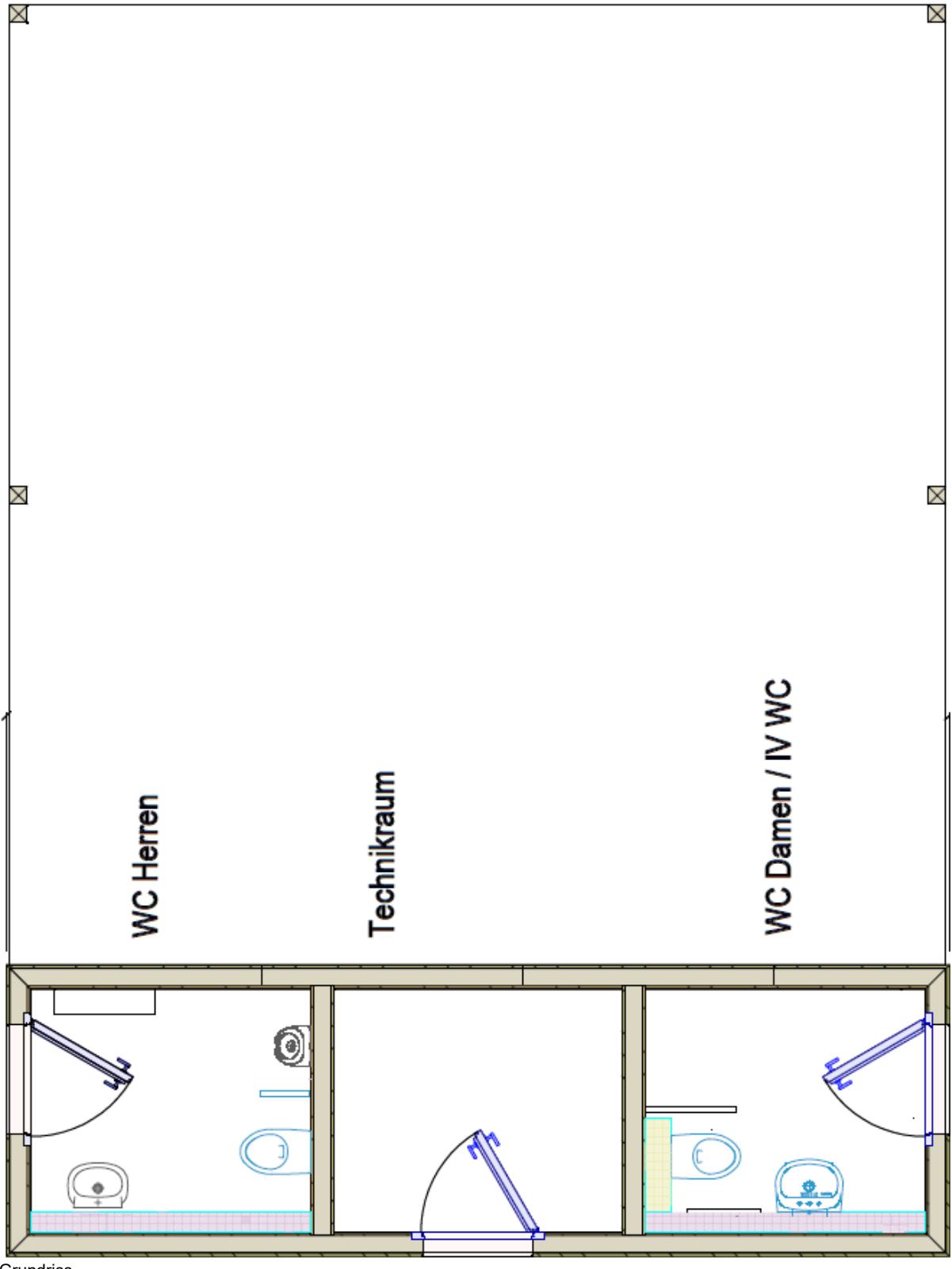
## Projektvorstellung

Der Gemeindevorstand hat das Projekt in Zusammenarbeit mit einheimischen Fachplaner und Unternehmen erarbeitet. Die geplante Anlage umfasst insgesamt drei Räume: ein behindertengerechtes Herren-WC inkl. Wickeltisch, ein behindertengerechtes Damen-WC inkl. Wickeltisch sowie einen Technikraum. Die WC-Anlagen verfügen über Warmwasser sowie über einen abschliessbaren Stromanschluss, der bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

Ein besonderes Anliegen war zudem, dass die Anlage nicht nur funktional, sondern auch ein Ort zum Verweilen wird. Daher ist zusätzlich ein überdachter Unterstand vorgesehen, der Sitzgelegenheiten bietet und es ermöglicht, sich auch bei schlechtem Wetter im Bereich Bannholz aufzuhalten. Zudem wird eine intelligente Umgebungsbeleuchtung installiert.



3D Modelle





Situationsplan

## Nutzungsvermögen

Da sich die Parzelle Nr. 1267 im Bannholz im Nutzungsvermögen befindet, wurde die Bürgergemeinde Zizers um Zustimmung angefragt. Die Bürgergemeinde hat dem Projekt zugestimmt und zusätzlich eine Beteiligung von CHF 50'000.00 in Aussicht gestellt. Der entsprechende Kredit wird an der Bürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 beantragt. Bis zur Gemeindeversammlung liegt die definitive Zu- oder Absage der Bürgergemeinde Zizers vor.

**Nach der Submission ergeben sich folgende Kosten:**

<b>Holzbauarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>94'000.00</b>
<b>Baumeisterarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>41'000.00</b>
<b>Bodenbelag</b>	<b>CHF</b>	<b>9'000.00</b>
<b>Elektroarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>8'000.00</b>
<b>Stromanschluss</b>	<b>CHF</b>	<b>14'000.00</b>
<b>Sanitärplanung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'500.00</b>
<b>Sanitärarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>35'000.00</b>
<b>Umgebungsarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'500.00</b>
<b>Schliesssystem</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Geometer</b>	<b>CHF</b>	<b>500.00</b>
<b>Reserve / Rundung</b>	<b>CHF</b>	<b>16'500.00</b>
<b>Total inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>230'000.00</b>

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von CHF 230'000.00 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

**Diskussion:**

Joseph Capol erklärt, dass er das Projekt unterstützt. Er gibt jedoch zu bedenken, dass mit der Umsetzung dieses Projekts nicht ausgeschlossen werden dürfe, dass im Dorf ebenfalls eine entsprechende Anlage realisiert wird. Er weist jedoch darauf hin, dass ein durchgehend öffentlich zugängliches WC im Dorf dringend nötig sei. Zudem fragt er nach, ob im Damen-WC gleichzeitig auch ein Invaliden-WC vorgesehen sei. Daniel Freund teilt mit, dass dies korrekt sei und das Damen-WC gleichzeitig als Invaliden-WC ausgeführt werde.

Hans Jürg Marx führt aus, dass er während zwölf Jahren Mitglied des Schulsrats gewesen sei und seit drei Jahren der Kinder-, Jugend-, Bewegungs- und Sportkommission angehöre. Bei der Betrachtung der Grundrisse falle auf, dass sich in der Mitte ein Technikraum befindet, welcher gross erscheine. Dies sei nachvollziehbar, sofern, wie in der ersten Projektvariante, der Technikraum zusätzlich als Lagerraum, beispielsweise für Rasenmäher, genutzt werden könne. Auf der anderen Seite sei eine offene Fläche von 7 × 7 Metern ohne Windschutz vorgesehen. Im Gebiet Bannholz seien zudem verschiedene Vereine aktiv. Der Jugendtreff sei derzeit mit einem Container erweitert worden; allenfalls könnte dieser mit der Umsetzung des Projekts wieder aufgehoben werden. Weiter weist er darauf hin, dass der Tennisclub Zizers am 6. November 2023 bei der Gemeinde angefragt habe, sich in die Planung einzubringen, da Interesse an einem multifunktionalen Raum bestehe. Der Tennisclub habe bislang keine Antwort erhalten, sei jedoch weiterhin an einer Mitwirkung interessiert. Der RhB-Wagen sei als Provisorium aufgestellt worden und solle künftig durch einen funktionierenden Jugendtreff ersetzt werden. Er regt an, den Technikraum auch auf der gegenüberliegenden Seite zu öffnen, damit dieser bei Anlässen beispielsweise zur Lagerung von Getränken genutzt werden könne. Abschliessend fragt Hans Jürg Marx nach, ob mit den weiteren Vereinen Rücksprache gehalten worden sei, um deren Bedürfnisse an multifunktionale Räume zu klären und den Begegnungsort im Bannholz entsprechend umzusetzen. Er betont, dass die bestmögliche Lösung realisiert werden solle. Zudem merkt er an, dass er auch beim Projekt Burg Friedau zugestimmt habe, diese jedoch für die Bevölkerung nicht zugänglich sei.

Daniel Freund teilt mit, dass im Jahr 2015 an der Gemeindeversammlung eine geschlossene Variante des Häuschens abgelehnt worden sei. Aus diesem Grund wurde nun die vorliegende offene Lösung vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand beabsichtigt nicht, zusätzlichen Raum in der Art einer Festhütte zu schaffen, wie dies in anderen Gemeinden teilweise der Fall ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sämtliche Infrastrukturen erstellen und auch dauerhaft unterhalten soll. Zudem würde eine solche Infrastruktur in Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie treten. Ziel ist es vielmehr, einen Ort zu schaffen, an dem sich die Bevölkerung bei schönem Wetter aufhalten kann. Sollte später ein entsprechendes Bedürfnis bestehen, könnten nachträglich Wände als Windschutz montiert werden. Der Bahnwagen für den Jugendtreff stellt aufgrund des bestehenden Platzmangels ein Pilotprojekt dar. Im Projekt Schulhaus Neubau sowie Umnutzung der bestehenden Anlagen ist ein Jugendraum vorgesehen, wobei geprüft wird, welche Lösungen möglich sind. In diesem Zusammenhang wird auch abgeklärt, ob ein Jugendraum innerhalb der Siedlungszone realisiert werden kann. Zum Schreiben des Tennisclubs könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellung nehmen, werde dieses Anliegen jedoch weiterverfolgen.

Urs Beyer (Vorstandsmitglied Tennisclub) teilt mit, er gehe davon aus, dass es um die Anfrage bezüglich einer allfälligen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Padelplätzen gehe. Der Tennisclub habe jedoch von der Erstellung von Padelplätzen Abstand genommen; entsprechende Anlagen werden nicht realisiert.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich in diesem Fall um eine ganz andere Anfrage handle und diese nicht die WC-Anlage betreffe.

Adriano Maranta teilt mit, dass aufgrund der Grundrisse auch die Befürchtung aufgekommen sei, das Gebiet könnte als Drogenumschlagplatz genutzt werden. Er begrüsse es daher, dass sich der Gemeindevorstand gegen eine Blaulicht-Installation ausgesprochen habe. Er habe früher in der Stadt Zürich in der Abteilung Sicherheit, Intervention und Prävention gearbeitet und verfüge über entsprechende Erfahrung in dieser Thematik. Er sei der Ansicht, dass das Gebiet Bannholz für den Handel mit harten Drogen zu weit von einem Zentrum entfernt liege. Es könne jedoch vorkommen, dass unter dem Dach Alkohol oder Cannabis konsumiert werde. Dem könne am besten entgegengewirkt werden, wenn im Gebiet Bannholz eine gute Durchmischung stattfinde und sich Menschen aller Generationen dort aufhalten.

### **Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 230'000.00 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, wird mit 87:0 Stimmen entsprochen.

<b>261</b>	<b>64</b>	<b>ZIVILSCHUTZWESEN</b>
	<b>64.99</b>	<b>verschiedenes Zivilschutzwesen</b>
		<b>Erstellung Zivilschutzanlage (ZSA), Parzelle 394, anlässlich Neubaus</b>
		<b>der katholischen Kirchengemeinde</b>
		<b>Kreditbegehren CHF 690'000.00</b>

### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Michael Monsch)**

#### **Allgemeines**

Die Gemeinde Zizers verfügt aktuell über ein Schutzplatzdefizit von rund 330 Plätzen. Aus diesem Grund wurde Ende Februar 2025 die katholische Kirchengemeinde angefragt, ob sie bereit wäre, auf Kosten der Gemeinde Zizers eine ZSA in ihrem laufenden

Bauprojekt erstellen zu lassen. Auch andere mögliche Standorte wurden geprüft; der Standort auf der Parzelle Nr. 394 hat sich dabei als die beste Lösung erwiesen. Die katholische Kirchgemeinde stand dem Vorhaben offen gegenüber. In der Zwischenzeit wurde die Planung der ZSA vorangetrieben, die vertraglichen Bedingungen mit der katholischen Kirchgemeinde vereinbart und die Beteiligung des Kanton Graubündens an den Kosten abgeklärt.

Die ZSA soll Platz für 200 Schutzplätze bieten und wird im Baurecht erstellt. Die Kosten zur Erstellung der Anlage nach Ausschreibung belaufen sich auf CHF 690'000.00. Für die ZSA wird ein jährlicher Baurechtszins von CHF 2'000.00 erhoben. Aufgrund des vorhandenen Schutzplatzdefizits beteiligt sich der Kanton Graubünden an 75% der Kosten. Die finanziellen Mittel des gemeindeeigenen Kontos für Schutzbauten sind ausgeschöpft.

Das Gesuch um Subvention beim Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden wurde bewilligt. Der Kanton beteiligt sich mit Ersatzbeiträgen in der Höhe von CHF 517'500.00.

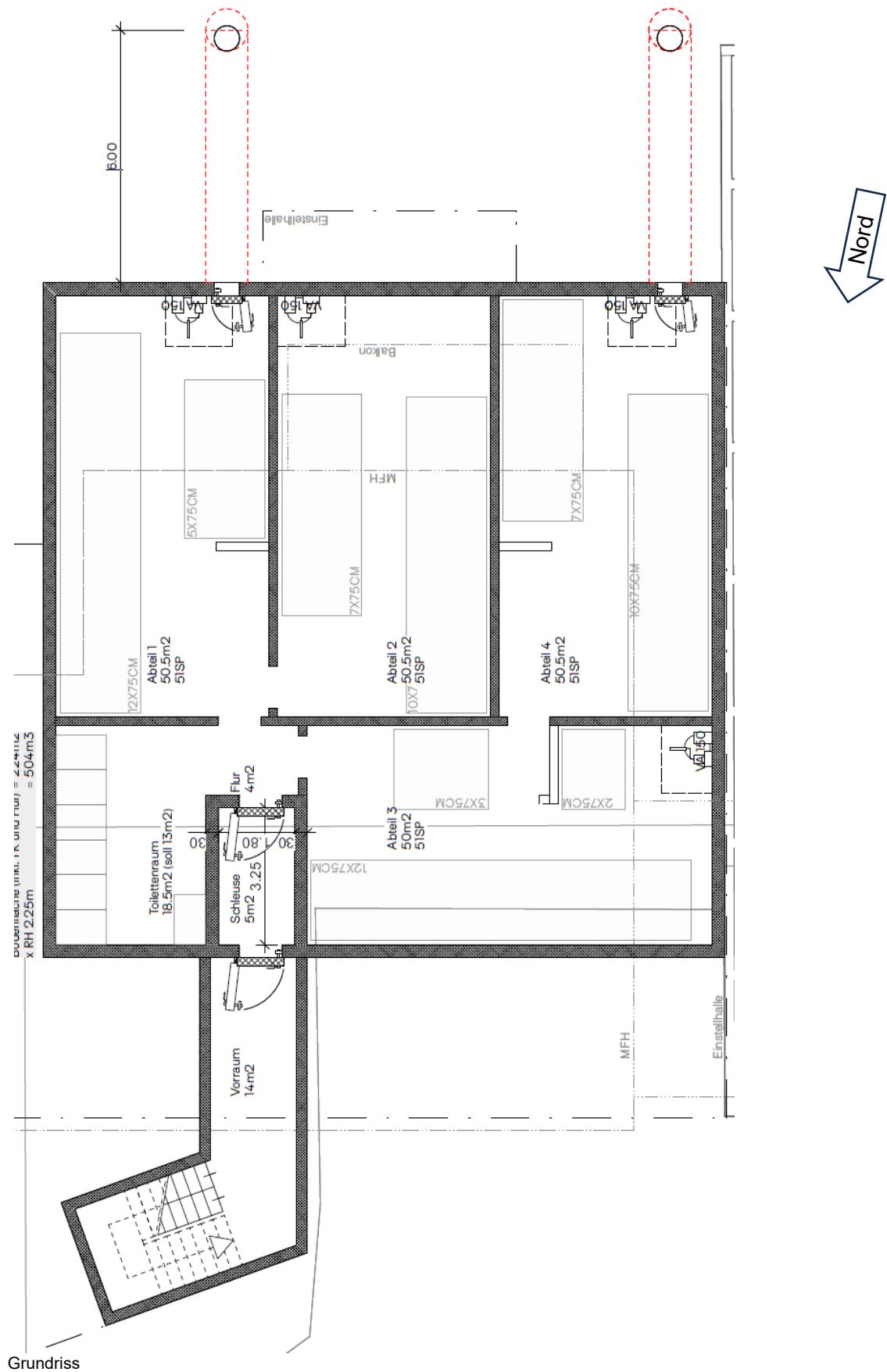
Für das Baurecht zwischen der Katholischen Kirchgemeinde und der Gemeinde Zizers wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Dieser liegt im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung ab Mittwoch, 26. November 2025, zur Einsichtnahme auf.

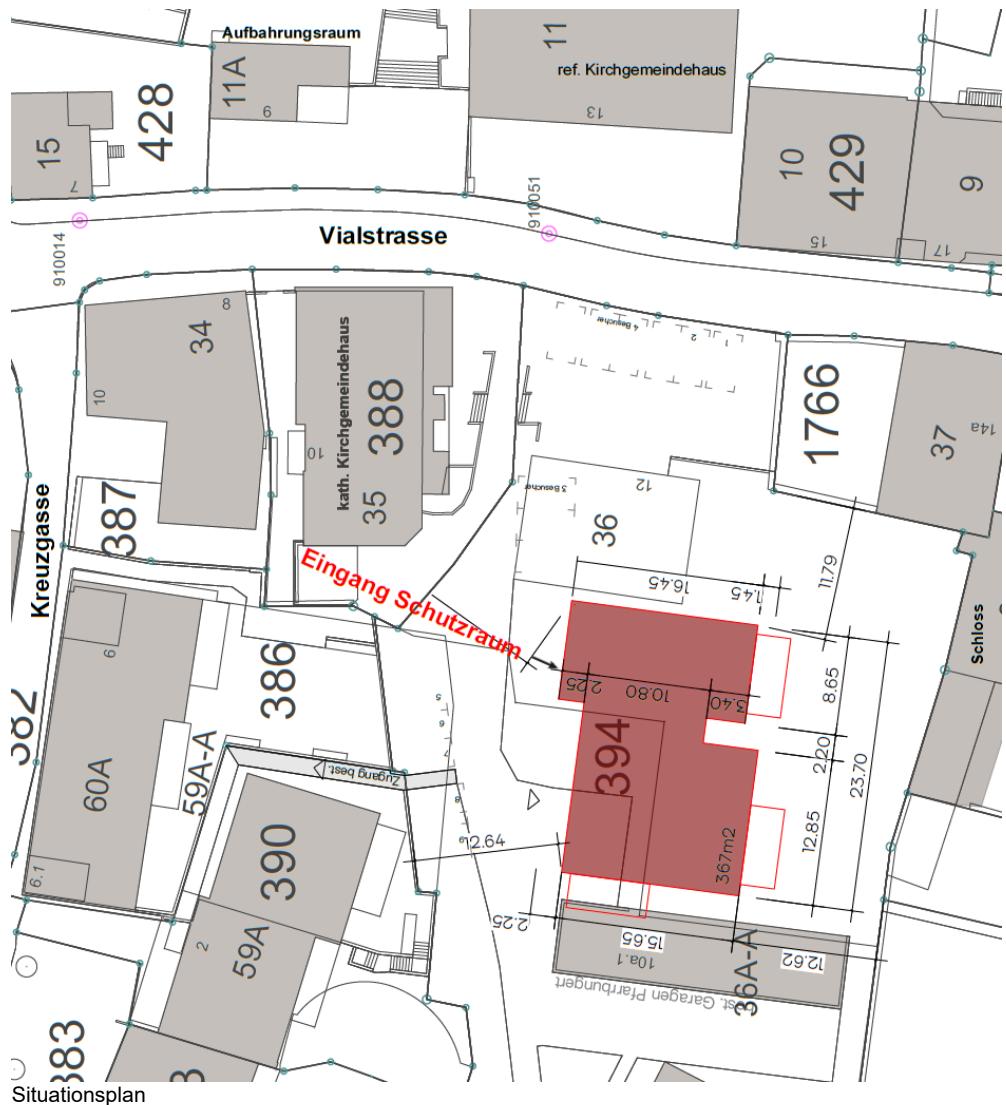
**Nach der Submission ergeben sich folgende Kosten:**

<b>Grundbuchgebühren</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>4'000.00</b>
<b>Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>637'671.00</b>
<b>Baunebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>43'329.00</b>
 <b>Total inkl. 8.1 % MwSt.</b>	 <b>CHF</b>	 <b>690'000.00</b>

**Wiederkehrende Kosten (Budget)**

<b>Baurechtszins</b>	<b>CHF</b>	<b>2'000.00</b>
<b>Total Wiederkehrende Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'000.00</b>





## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Erstellung der Zivilschutzanlage auf der Parzelle 394, einen Bruttokredit von CHF 690'000.00 inkl. MWST 8.1 % sowie den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

## Diskussion:

Joseph Capol fragt nach, ob es angesichts des aktuellen Defizits an Schutzplätzen sinnvoll sei, lediglich 200 Schutzplätze zu erstellen. An diesem Standort bestehe die Möglichkeit, die Anlage zu erweitern und zusätzliche Schutzplätze zu realisieren. Dies wäre kostengünstiger, als zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort erneut Schutzplätze zu erstellen.

Michael Monsch teilt dazu mit, dass bei der Erstellung von 200 Schutzplätzen an diesem Standort kein Anschluss an Wasser und Abwasser erforderlich sei, was die Baukosten deutlich reduziere. Aufgrund der gut ausgebauten Anlagen im Feld und in der Obergasse habe man sich entschieden, hier 200 Schutzplätze für Übernachtungen zu realisieren. Zudem bestehe in gemeindeeigenen Liegenschaften die Möglichkeit, zusätzliche Schutzplätze zu schaffen.

## Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Erstellung der Zivilschutzanlage auf der Parzelle 394, einen Bruttokredit von CHF 690'000.00 inkl. MWST 8.1 % sowie den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen, wird mit 90:0 Stimmen entsprochen.

- 262 37 MILITÄRWESEN  
37.03 Schiessanlage Ochsenweide  
Bauabrechnung, Sanierung Schiessanlage Ochsenweide**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für die Sanierung der Schiessanlage Ochsenweide ein Bruttokredit von CHF 340'508.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

### **Beantragter Kredit Gemeindeversammlung 15.06.2023**

Sanierung Kugelfänge 300 m / 50 m-Anlagen	CHF	44'114.00
Altlastensanierung 300 m / 50 m / 25 m-Anlagen	CHF	296'394.00
<b>Total Bruttokosten inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>340'508.00</b>
Kostenanteile Dritter		
Anteil Gemeinde Untervaz	CHF	22'057.00
Anteil Bund und Kanton	CHF	160'551.00
<b>Nettokosten Gemeinde Zizers inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>157'900.00</b>

### **Bauabrechnung**

Sanierung Kugelfänge 300 m / 50 m / 25 m-Anlagen	CHF	59'821.75
Altlastensanierung 300 m / 50 m / 25 m-Anlagen	CHF	214'941.70
<b>Total Bruttokosten inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>274'763.45</b>
Kostenanteile Dritter		
Anteil Gemeinde Untervaz	CHF	29'911.00
Anteil Bund und Kanton	CHF	132'890.00
<b>Total Nettokosten inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>111'962.45</b>
<i>Nicht benötigter Kredit</i>	<i>CHF</i>	<i>45'937.55</i>

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

**261 19 GEMEINDEORGANISATION  
19.03 Gemeindevorstand  
Vereidigung der neuen Behördemitglieder**

Die neuen Mitglieder des Gemeindevorstandes Eugen Arpagaus, Thomas M. Bergamin und Tiziano Zinsli wurden im Rahmen der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten Daniel Freund vereidigt.

**262 19 GEMEINDEORGANISATION  
19.99 Verschiedenes Gemeindeorganisation  
Verabschiedung der ausscheidenden Behördemitglieder**

Gemeindepräsident Daniel Freund verabschiedet die abtretenden Behördemitglieder Bruno Derungs, Beatrice Schweighauser, Michael Monsch, François Boone, Martin Gini und Rico Schuon.

**263 56 VERSAMMLUNGEN  
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen  
Mitteilungen**

**Info: Gemeindepräsident**

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über folgendes:

**Neue Schalteröffnungszeiten ab 01. Januar 2026 der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeinde Zizers bittet um Kenntnisnahme der angepassten Schalteröffnungszeiten ab 1. Januar 2026.

**Montag-Mittwoch:**

08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
14:00 Uhr - 16:30 Uhr

**Donnerstag:**

08:30 Uhr – 11.30 Uhr

**Freitag:**

08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Im Gegenzug bieten wir Ihnen gerne auch weiterhin Termine ausserhalb der Öffnungszeiten an; bitte vereinbaren Sie diese vorgängig telefonisch.

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag-Mittwoch, 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30, Donnerstag, 08.30-11.30 Uhr und Freitag, 08.30 – 11.30 und 14.00-16.00.

**Bushaltestelle Rappagugg**

Mit dem Neubau der Bushaltestelle «Rappagugg» findet auch für die Gemeinde Zizers eine Änderung statt. Die neue Bushaltestation «Rappagugg» erschliesst neu das Industriegebiet «Rappagugg».

Ein Einstieg an dieser Haltestelle ist nur auf Verlangen möglich.

Weitere Infos finden Sie auf [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).

Linien:

003 Chur-Trimmis-Untervaz-Chur-Haldenstein  
013 Chur-Zizers-Igis

**264**      023 Landquart-Igis-Untervaz Bahnhof  
**56**      **VERSAMMLUNGEN**  
**56.04**      **Gemeindeversammlungsumfragen**  
                **Umfrage**

Von der Umfrage wird kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund  
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

**Publikationen für das Bezirksamtsblatt  
vom 19. Dezember 2025**

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 liegt ab dem 23. Dezember 2025 bis am 21. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers ([www.zizers.ch](http://www.zizers.ch)) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 19. Dezember 2025

Der Gemeindevorstand